

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1800/2024
Amt/Aktenzeichen 61/22/66 20/51	Datum 17.12.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 14.01.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	21.01.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	29.01.2025	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	23.01.2025	Ö

Betreff: Beleuchtungskonzept Osteinunterführung
Mainz, 19.12.2024 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Neustadt**, der **Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld befürworten**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt den Entwurf des Farb- und Beleuchtungskonzeptes für die zukünftige Osteinunterführung in Mainz. Der **Ortsbeirat Neustadt**, der **Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld befürworten**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt basierend auf der Entwurfsplanung für das Farb- und Beleuchtungskonzept des Lichtplanungsbüros LUNALICHT, mit der Ausführungsplanung für die Beleuchtungsanlage zu beginnen.

1. Anlass

Die Osteinunterführung befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Mainzer Hauptbahnhof und stellt neben dem Goethetunnel eine zweite wichtige Verbindung zwischen dem Stadtteil Hartenberg-Münchfeld im Südwesten und dem Mainzer Stadtteil Neustadt mit ca. 30.000 Einwohnern im Nordosten dar. Mit der städtebaulichen Entwicklung im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld entstehen neue Wohnräume, was zukünftig zu einer deutlich höheren Frequentierung der Osteinunterführung führen wird. Auch der alte jüdische Friedhof, gelegen an der Mombacher Straße, wird mit der Erklärung zum UNESCO-Welterbe als Teilmonument der SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz, zu der höheren Frequentierung der Osteinunterführung beitragen.

Die Stadtverwaltung Mainz hat sich bereits im Jahre 2015 für den Erhalt des heutigen Bauwerks der Osteinunterführung eingesetzt. Leider kann die klassische Trägerkonstruktion der Gründerzeit aus den 1880er Jahren in Form eines genieteten Stützwerks jedoch aus statischen Gründen durch die DB InfraGO AG nicht erhalten werden und wird im Zeitraum 2028 bis 2031 zurückgebaut und durch ein neues Bauwerk ersetzt.

Das heutige Bauwerk gibt durch eine Sequenz von 58 Portalstützen eine klare architektonische Zonierung der Unterführung vor. Überspannt werden eine zweispurige Fahrbahn und zwei Gehwege. Durch die enge Stützenstellung entstehen für die jeweiligen Verkehrsarten eigene Transiträume die besonders für Fußgänger eine vor dem motorisierten Verkehr geschützte Querung der Bahnstrecke ermöglichen. Die Eigentümerin DB InfraGO AG sieht für das neue Bauwerk eine leicht verkürzte, stützfreie Stahlbetonkonstruktion vor, womit eine räumliche Trennung der verschiedenen Verkehrsarten nicht länger gegeben ist. Aufgrund dessen ist es von großer Bedeutung das zukünftige Bauwerk anstelle der Osteinunterführung mit der zurückhaltenden und funktionalen architektonischen Formsprache sicher und attraktiv zu gestalten. Mit der Dimension des Bauwerks und mit der prominenten Lage neben dem Mainzer Hauptbahnhof ist es notwendig über eine reine DIN-gerechte Beleuchtung hinaus, das zukünftige Bauwerk durch ein qualitatives Farb- und Beleuchtungskonzept aufzuwerten. Ohne eine bewusste, attraktive Gestaltung würde das stützfreie Stahlbetonbauwerk im unbehandelten Zustand in kürzester Zeit dem Vandalismus unterliegen. Das Farb- und Beleuchtungskonzept dient somit der Vandalismus Prävention und soll den, an Bedeutung gewinnenden Stadteingang zur Innenstadt inszenieren.

2. Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauwerkplanung der DB InfraGO AG

Die großzügige Sichtbetonoberfläche der Widerlagerwände bietet eine hervorragende Ausstellungsfläche für GraffitiKünstlerinnen und GraffitiKünstler um ihre Arbeit im Rahmen einer kuratierten Veranstaltungsreihe zu präsentieren. Durch eine wiederkehrende Farbgestaltung der Wände in einem Rhythmus von 2,3 /5 Jahren kann sich der reine Transferraum zu einer Freiluftgalerie entwickeln. Es besteht die Chance auch Mainzer Künstlerinnen und Künstler einzubeziehen und eine Plattform für die aktive Mitgestaltung der Stadt zu schaffen. Eine wiederkehrende Umgestaltung der Motive hat den weiteren Vorteil, dass die Reinigung der Wände und des Gehweges in regelmäßigen Abständen gewährleistet wird.

2.1 Weitere Planungsschritte:

Der voraussichtliche Beginn der Baumaßnahme in 2028 ermöglicht die Entwicklung eines ausgereiften Veranstaltungskonzeptes für die „Osteingalerie“ durch die Kulturabteilung der Stadt Mainz in den folgenden drei Jahren.

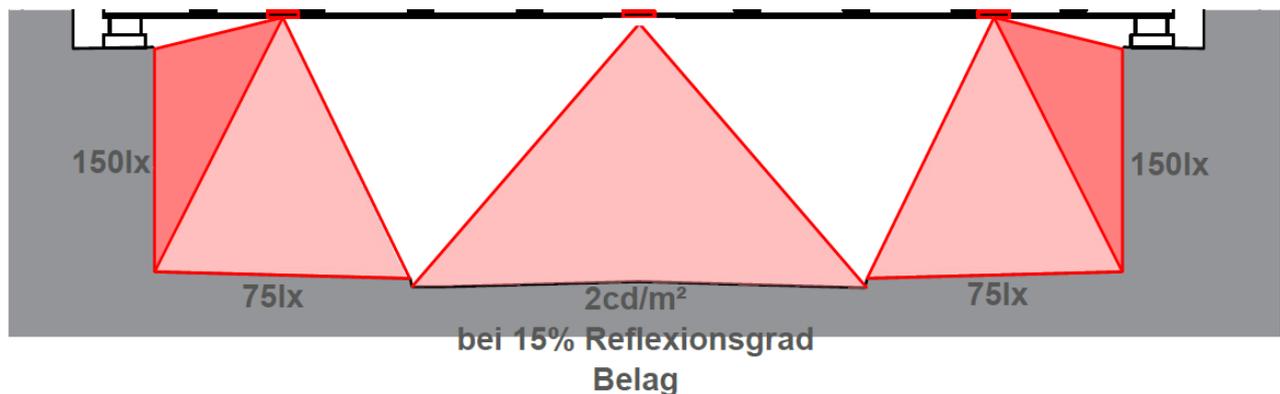
Der Entwurf für die Beleuchtungsanlage des Lichtplanungsbüros LUNALICHT liegt bereits vor, um entwurfsrelevante Details in die Ausführungsplanung des Bauwerks durch die DB InfraGO AG einspeisen zu können. Dementsprechend sollten die technischen Details der Beleuchtungsanlage im Rahmen der Leistungsphase 5, Ausführungsplanung, zeitnah definiert werden.

Das Farb- und Beleuchtungskonzept wurde in Abstimmung mit der Kulturabteilung entwickelt und wird für die Ausarbeitung des Veranstaltungskonzeptes für die „Osteingalerie“ an die Kulturabteilung übergeben.

3. Entwurf

Mit dem Beleuchtungskonzept des Lichtplanungsbüros LUNALICHT wird die DIN-gerechte Beleuchtung gewährleistet um die Osteinunterführung effektiv und sicher zu beleuchten. Darüber hinaus werden die Widerlagerwände des neuen Bauwerks durch die Beleuchtungsanlage gleichmäßig beleuchtet, um die zukünftige Farbgestaltung optimal zu inszenieren.

3.1 Anordnung der Leuchten:



Die Anordnung der Leuchten in drei Reihen, über der Fahrbahn sowie über den zwei Geh- und Radwegen, schafft eine wahrnehmbare Zonierung der Verkehrsarten. Die Farbigkeiten der Oberflächen von Wänden, Fahrbahn und Geh- und Radwegen spielen eine zentrale Rolle in der Wahrnehmbarkeit der Zonierung.

3.2 Farbflächen:

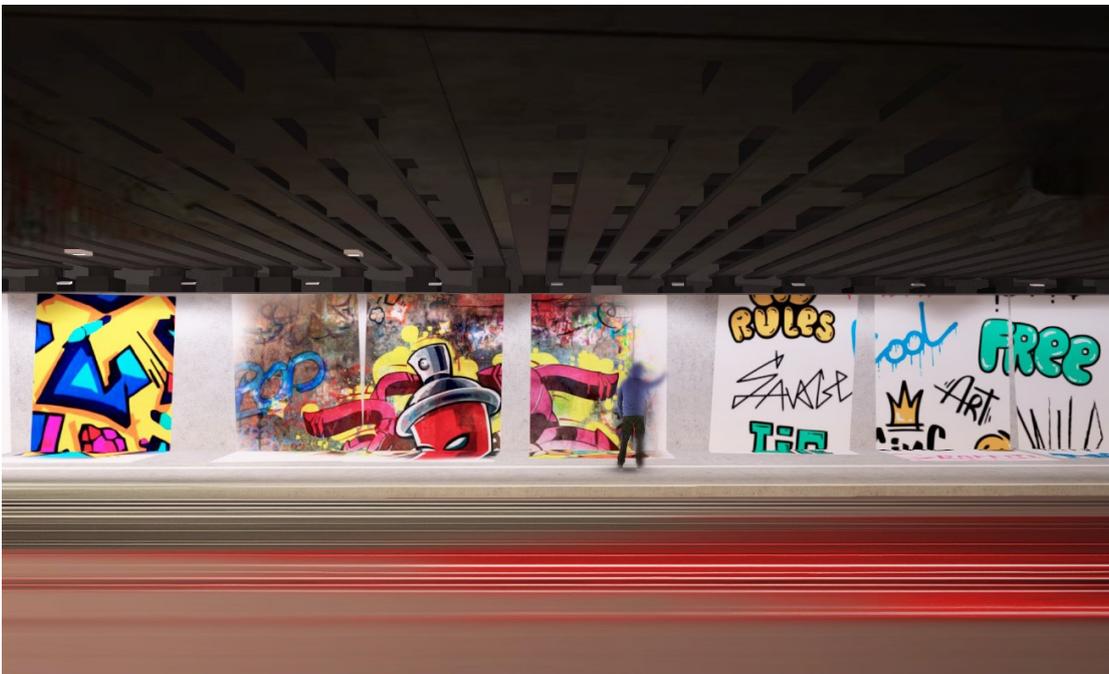
Das Lichtplanungsbüro LUNALICHT hat im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes einen Entwurf für eine, durch die qualitative Beleuchtung inszenierte, mögliche Bespielung der Wände formuliert. Um eine Orientierung in dem stützlosen Bauwerk zu schaffen, sieht der Entwurf eine Anordnung von weißen Farbflächen an den Wänden vor, welche den Graffiti-Künstlerinnen und Graffiti-Künstlern als Präsentationsfläche dienen können. Die Dynamik der Graffiti-Kunst wird in der unregelmäßigen Anordnung der weißen Farbflächen aufgegriffen. Die Flächen sollen einen Rahmen für die Künstlerinnen und Künstler bieten, der eingehalten oder mit dem bewusst gebrochen werden kann.

In dem Entwurf wird vorgesehen, die weißen Farbflächen nahtlos auf der Gehwegfläche fortzuführen, um der dominanten Länge des Bauwerks entgegenzuwirken und einen interessanten, attraktiven Raum zu schaffen. Die Abteilung Verkehrswesen und die Abteilung Straßenbetrieb des Stadtplanungsamtes sowie der Beauftragte für die Beläge von Menschen mit Behinderungen wurden in den Planungsprozess einbezogen um eine frühzeitige Abstimmung der notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mainz zu gewährleisten.

Der Umgang, die Abnutzung und die Akzeptanz von Farb- und Graffiti-Flächen auf Gehwegen soll zunächst mit einer Testfläche im Stadtraum beobachtet und geprüft werden.



Abbildung: Visualisierung „Osteingalerie“



4. Kosten

Die Kosten für die Beleuchtungsanlage inklusive der konzeptbedingten weißen Farbflächen belaufen sich laut Kostenschätzung auf circa 130.000 € brutto. Die Eigentümerin der Osteinunterführung DB InfraGO AG wird sich an den Kosten der Beleuchtungsanlage beteiligen. Die Höhe der Kostenbeteiligung der DB InfraGO AG, wird durch die zukünftige Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO AG und der Stadt Mainz definiert. Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Finanzierung wird für das Haushaltsjahr 2028 beantragt.

5. Empfehlung

Es wird empfohlen das zukünftige Bauwerk anstelle der heutigen Osteinunterführung im Sinne des Entwurfes des Lichtplanungsbüros LUNALICHT zu gestalten und aufzuwerten. Des Weiteren wird empfohlen eine Veranstaltungsreihe für die wiederkehrende Graffitigestaltung der „Osteingalerie“ zu etablieren.

6. Alternativen

Verzicht auf die Maßnahme. Die für die Beleuchtung der Stadt Mainz zuständige Mainzer Netze GmbH stattet das zukünftige Bauwerk anstelle der heutigen Osteinunterführung mit einer rein technischen DIN gerechten Sicherheitsbeleuchtung aus. Die Wände des zukünftigen Bauwerks werden nicht im Sinne des Farb- und Beleuchtungskonzeptes gestaltet. Auf den unbehandelten Betonoberflächen der Widerlagerwände ist mit unerwünschten, unkuratierten Graffiti zu rechnen.

Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

- *Beleuchtungskonzept Osteinunterführung Entwurfsheft von LUNALICHT*
- *Technischer Plan Beleuchtungskonzept Osteinunterführung, Planungsstand Entwurf*